

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.01.2017
BV-0008/2017
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	11.01.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	02.02.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Frau Martina Eicke in den Finanzausschuss auf Vorschlag der SPD-Fraktion des Gemeinderates.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Bildung der Ausschüsse

Durch den Austritt eines Mandatsträgers aus der CDU-Fraktion des Gemeinderates war die Sitzverteilung in den Ausschüssen des Gemeinderates neu zu bestimmen. Nach den Maßgaben des §47 Abs. 1 KVG LSA erfolgt die Sitzverteilung hierbei nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Fraktion zur Gesamtzahl aller Mitglieder in den Fraktionen. Die vom Gemeinderat festgelegten Sitze in den Ausschüssen, hier 6, werden dabei zunächst nach ganzen Zahlen verteilt. Im ersten Gang nicht verteilte Sitze werden dann nach den Zahlenbruchteilen der Berechnung an die Fraktion verteilt die den höchsten Bruchteil erzielt. Weitere Sitze werden an die Fraktionen in der Reihenfolge der niedrigeren Bruchteile vergeben (Verfahren nach Hare-Niemeyer). Bei gleichen Bruchteilen muss eine Losentscheidung herbeigeführt werden.

Berufung sachkundiger Einwohner

Nach §49 Abs. 3 KVG LSA kann der Gemeinderat in die beratenden Ausschüsse Einwohner mit beratender Stimme berufen (sachkundige Einwohner). Die Verteilung der Sitze der sachkundigen Einwohner erfolgt analog dem für die Ausschüsse beschriebenen Verfahren nach §47 Abs. 1 KVG LSA. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner darf dabei die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder im beratenden Ausschuss nicht erreichen. Nach §5 Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, können 5 Sitze an sachkundige Einwohner vergeben werden. Nach Neubildung der Ausschüsse entfällt nach Berechnung der Verteilung auf die Fraktionen im Finanzausschuss jeweils ein Sitz.

Die bisherige sachkundige Einwohnerin der CDU-Fraktion, Frau Cindy Hermann, hat den Status als Einwohnerin der Gemeinde Barleben durch einen Umzug verloren.

Durch die SPD-Fraktion wurde Frau Martina Eicke vorgeschlagen.

Durch eine Abstimmung stellt der Gemeinderat die Berufung der sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss fest.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

KVG LSA, Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/-lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
--	-------------------------------------	--	--

		Kreditbedarf)	Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN betreffende Buchungsstelle				

Anlagen
keine